

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 278 - Annastraße -

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer 278 - Annastraße - mit Entwurfsstand vom 21. Juli 2025 zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nummer 278 - Annastraße - umfasst die Flurstücke 512, 513, 203 teilweise, 522 teilweise Flur 6 Gemarkung Wanne-Eickel und wird begrenzt

- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 512 und 513 Flur 6 Gemarkung Wanne-Eickel,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 522 Flur 6 Gemarkung Wanne-Eickel,
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 512 und 513 und die nördliche Grenze des Flurstücks 142 Flur 6 Gemarkung Wanne-Eickel,
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 108, 109, 110, 111, 112 und 518 Flur 6 Gemarkung Wanne-Eickel.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Parkhauses für das St. Anna Hospital. Die mit dem geplanten Parkhaus verbundenen Auswirkungen und hieraus resultierenden Maßnahmen sowie die zu berücksichtigenden umweltrelevanten Belange werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans untersucht, gewichtet und verbindlich geregelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 20. Oktober 2025 bis zum 21. November 2025 veröffentlicht. Die Planunterlagen können über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) eingesehen werden und sind zudem über den Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) zugänglich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Eingangsbereich Haus B des Technischen Rathauses der Stadt Herne, Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) in Papierform eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch - beispielsweise per E-Mail an fb-umweltundstadtplanung@herne.de oder direkt über das Beteiligungsportal (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) - übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 278 - Annastraße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.